

**Ordnung über den Zugang zum Studium im Bachelor-Studiengang
Mediendesigninformatik (MDI) der Fakultät IV-Wirtschaft und Informatik,
Abteilung Informatik, der Hochschule Hannover
Besonderer Teil (ZuIO-BA, TI. B)**

§1

Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Teil der Zulassungsordnung (ZuIO-BA, TI. A) vom 12.06.2006 für grundständige, örtlich zulassungsbeschränkte Bachelor-Studiengänge der Hochschule Hannover.

§2

Auswahlverfahren

- (1) Die nach Vergabe der Studienplätze gemäß Quotierung (§ 4 Hochschul-Vergabeverordnung) und Bevorzugte Auswahl (§ 6 Hochschul-Vergabeverordnung) noch zu vergebenden Studienplätze werden zu 90% nach Auswahlverfahren der Hochschule und zu 10% nach Wartezeit vergeben. Bei dem Auswahlverfahren werden die noch zu vergebenden Studienplätze nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung kombiniert mit Bonuspunkten für die besondere Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang vergeben. Näheres regelt § 3.
- (2) Es wird eine Rangliste nach absteigender Maßzahl gemäß § 3 gebildet. Bei Ranggleichheit gilt § 13 der Hochschul-Vergabeverordnung.

§3

Besonderes Auswahlverfahren

Eine Maßzahl m für die Eignung wird errechnet gemäß:

$$m = 100 - (10 \times \text{Gesamtnote der Hochschulzugangsberechtigung}) + \text{Summe von Bonuspunkten}$$

Die Bonuspunkte werden nach folgender Tabelle vergeben:

Punktzahl	Bedingung
2	der Durchschnitt der Noten* im Fach Mathematik als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau der gymnasialen Oberstufe (ehemals Leistungskurs) beträgt 10 Punkte oder mehr (gut oder besser)
2	der Durchschnitt der Noten* im Fach Informatik als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau der gymnasialen Oberstufe (ehemals Leistungskurs) beträgt 10 Punkte oder mehr (gut oder besser)
2	der Durchschnitt der Noten* im Fach Kunst als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau der gymnasialen Oberstufe (ehemals Leistungskurs) beträgt 10 Punkte oder mehr (gut oder besser)

Punktzahl	Bedingung
2	der Durchschnitt der Noten* im Fach Deutsch als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau der gymnasialen Oberstufe (ehemals Leistungskurs) beträgt 10 Punkte oder mehr (gut oder besser)
2	der Durchschnitt der Noten* im Fach Englisch als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau der gymnasialen Oberstufe (ehemals Leistungskurs) beträgt 10 Punkte oder mehr (gut oder besser)
2	die Abschlussnote irgendeines Faches mit erhöhtem Anforderungsniveau der gymnasialen Oberstufe (ehemals Leistungskurs) beträgt mindestens 13 Punkte (sehr gut) (auf eines begrenzt)
2	eine mindestens zweijährige fachbezogene Ausbildung (bspw. FachinformatikerIn, InformatikassistentIn, MediengestalterIn) wurde erfolgreich abgeschlossen
1	das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung weist eine sehr gute Note im Fach Mathematik auf
1	das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung weist eine sehr gute Note im Fach Informatik auf
1	das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung weist eine sehr gute Note im Fach Kunst auf
1	das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung weist eine sehr gute Note im Fach Deutsch auf
1	das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung weist eine sehr gute Note im Fach Englisch auf
1	Erfolgreiche Teilnahme am Schülerinnenseminar „Informatik ist kreativ“ oder der Summer School Robotik der Fakultät IV, Abteilung Informatik der Hochschule Hannover

* Gemeint sind alle auf dem Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife vorhandenen Noten (4 letzte Halbjahre und gegebenenfalls mündliche und schriftliche Prüfungen).

§4

Zulassung und Immatrikulation

Zulassung und Immatrikulation regelt der Allgemeine Teil (ZuLO, TI. A).

§5

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Hannover in Kraft.

Beschluss Fakultätsrat Fakultät IV: 10.03.2015
Genehmigung Präsidium: 13.07.2015
Verkündungsblatt Nr. 10/2015 vom 31.08.2015